

Die Volkszählung beinhaltete erstmals im Jahr 2001 die Frage nach dem Geburtsland des Zensusiten. Die neue Variable „Geburtsland“ und die traditionelle Variable „Staatsbürgerschaft“ ermöglichten auf die Gruppe der Eingebürgerten bezogene Analysen. Die ISIS-Datenbank deckt die nötigen Daten auf den entsprechenden räumlichen Aggregationsebenen in auswertbarer Form ab, daher erfolgte der Ankauf entsprechender Sonderauswertungen bei Statistik Austria auf der räumlichen Bezugsebene der Zählsprenkel (n = 1.400). Diese Daten bildeten die Grundlage für die Erstellung eines Sets von Verteilungskarten mit ArcViewGIS, welche die Prozesse der räumlichen Segregation visualisieren.

Die Daten der amtlichen Statistik vermögen zwar eine erhebliche Bandbreite an Fragen bezüglich der Wohnintegration zu beantworten, vermitteln jedoch einen eingeschränkten Zugang zur Thematik. Daher wurde zusätzlich ein qualitativer Zugang gewählt und 11 narrative Interviews und ein Experteninterview durchgeführt. Die Interviews sollten Aufschlüsse über das Wie und Warum der Einbürgerung, die daran geknüpften individuellen Erwartungen sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die Wohnsituation der Migranten vermitteln.

### 3 Einbürgerung und Integrationsprozesse

In allen europäischen Zuwanderungsländern werden Diskussionen um die Integration der Migrantenbevölkerungen geführt. Der Großteil der Analysen zur Einbürgerung fokussiert auf den Einfluss der Übernahme der Staatsangehörigkeit auf die Integration im Aufnahmeland: *„Naturalization may be the ultimate step in migration, as it represents attachment to country of destination, even including, for nationals of countries who do not allow dual citizenship, renouncing to former citizenship. As such, it may also seem to be a major aspect of integration, with adoption of social and political values linked with the constitution of the host country“* (Rallu 2004: 1). Viele Studien betonen die Wichtigkeit sozioökonomischer, kultureller und demographischer Variablen. Die Frage nach der Richtung des Kausalzusammenhanges zwischen Integration und Einbürgerung konnte bislang nicht schlüssig beantwortet werden: *„In fact, it is obviously impossible to know if naturalization is an effect of successful integration, and of integration efforts done by immigrants who want to obtain citizenship, or if it is a cause that leads to better integration for some groups of the immigrant population“* (Fougère & Safi 2006). Die Übernahme der Staatsbürgerschaft des Migrationsziellandes wird in der öffentlichen Meinung häufig unhinterfragt als letzter Schritt des Integrationsprozesses aufgefasst. Hierbei stellt sich jedoch die Frage, ob es sich nicht vielmehr doch nur um einen – zwar wichtigen – Zwischenschritt handelt, der die Integration und die Bindung an das Zielland verstärkt, primär bezogen jedoch auf den sozioökonomischen Aspekt der Integration.

Die Einbürgerung – dies wurde empirisch vielfach nachgewiesen – wirkt sich in erster Linie auf die Arbeitsmarktpositionierung der Zuwanderer und deren Chancen,

eine ausbildungsadäquatere Beschäftigung zu finden, aus. Über die Konsequenzen für die Wohnungsmarkintegration ist wenig empirisch Gesichertes bekannt. Die Einbürgerung repräsentiert auch nicht für alle Migrantengruppen und in allen Staaten automatisch eine Garantie für ein höheres Ausmaß an struktureller Integration in Bildungssystem und Arbeitsmarkt. Darauf deutet etwa in der Schweiz die relativ hohe Erwerbslosenquote der Eingebürgerten hin (Bundesamt für Statistik 2005: 1 ff.).

Euwals et al. (2007) Studie zur Einbürgerung ehemaliger „Gastarbeiter“ in Deutschland und in den Niederlanden spricht dafür, dass Einbürgerung und Integration zueinander in einer direkten, positiven Relation stehen. Die Naturalisierung wird hierbei als ein Mittel der Integration interpretiert, welches sich in erster Linie auf die sozioökonomische und die Arbeitsmarktintegration bezieht. Diehl & Blom (2003) wiesen nach, dass sich vor allem Türken, die persönlich ein hohes Maß an individueller Integration – wenn nicht sogar Assimilation – erreicht haben, bewusst für die Einbürgerung entscheiden, um ihre individuelle „upward mobility“ voranzutreiben und ihre gesellschaftliche Positionierung zu verbessern.

Die Einbürgerung kann also einerseits als ein wichtiges Resultat des Integrationsprozesses interpretiert werden, andererseits stellt sie aber auch einen Teil des Integrationsprozesses selbst dar, da der Wechsel der Staatszugehörigkeit eine erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Wohnungsmarktpformance erleichtert. Die Richtung des Kausalzusammenhangs ist oftmals empirisch nicht klar zu identifizieren.

### **3.1 *Der State of the Art empirischer Analysen***

Bislang existiert auch international nur eine überschaubare Zahl an Studien, die die Auswirkungen der Einbürgerung analysiert haben. Ein Großteil der Analysen widmet sich der „Einbürgerungsneigung“ von Immigranten und deren Kausalfaktoren oder der Relevanz der Einbürgerung für die Arbeitsmarktpformance und die berufliche Mobilität der Zuwanderer. Das heißt, dass die bislang geleistete Forschung auf die Auswirkungen der Einbürgerung auf die Integration von Migranten in die Strukturen des Aufnahmelandes fokussiert (Yang 1994: 450). Darauf bezogen unterscheidet Yang zwei grundsätzliche Forschungstraditionen:

- die erste legt ihr Schwergewicht auf die sozioökonomischen Folgen der Einbürgerung,
- die zweite betont die Einflüsse der kulturellen Adaption der Migranten an die Aufnahmegesellschaft sowie die demographischen Merkmale der Zuwanderer.

Beide Forschungsstränge ziehen Merkmale der Immigranten als Prädiktoren einer „erfolgreichen“ Integration in die Aufnahmegesellschaft heran. Dabei fokussieren sie auf divergierende Dimensionen der Integration.

Die Pionierstudie von Chiswick (1978) hat den Zusammenhang zwischen Einbürgerung und Einkommen als Grundlage zur Messung des Effekts der Annahme der Staatsbürgerschaft auf die sozioökonomische Integration herangezogen. Chiswick

gelangte zu dem Resultat, dass eingebürgerte Zuwanderer um durchschnittlich 15% höhere Einkommen aufweisen als nichteingebürgerte, wobei allerdings die Aufenthaltsdauer eine wichtige Rolle spielt.

Portes & Mozo (1985) betonten die Wichtigkeit sozioökonomischer Variablen wie Einkommen, Berufsstatus sowie Eigentum an Immobilien als Determinanten der Einbürgerungsneigung. Barkan & Khokhlov (1980) arbeiteten die Bedeutung „kultureller“ Determinanten (z.B. Sprache des Aufnahmelandes) im weitesten Sinne heraus. Andere Forschungen haben Hintergrundvariablen wie die Größe der jeweiligen Ethnic Community und ihre Netzwerkbildung im Aufnahmeland sowie legislative Rahmenbedingungen untersucht (Portes & Curtis 1987; Yang 1994).

Bratsberg et al. (2002) haben Paneldaten verwendet, um die Auswirkungen der Einbürgerung auf Beschäftigung und Einkommen zu ermitteln. Sie gelangten zu dem Resultat, dass die Einbürgerung den Eintritt in ansonsten unzugängliche Arbeitsmarktsegmente erlaubt, also in White-collar-Jobs und in den öffentlichen Dienst. Auch nach Math & Spire (1999) sowie Bevelander & Veenman (2006a, b) erweitert die Einbürgerung das Spektrum der für Zuwanderer zugänglichen Berufe.

Büchel & Frick (2004) untersuchten die relativen Einkommen von eingebürgerten und nichteingebürgerten Immigranten in einigen Ländern Europas und fanden hierbei erhebliche Divergenzen. Dem Ausmaß des Einflusses der Staatsbürgerschaft auf Beschäftigung und Einkommen in Immigrantengemeinschaften in Kanada haben sich Devoretz & Pivnenko (2004) gewidmet.

Die Konsequenzen der Einbürgerung für Immigranten gleichen ethnokulturellen Backgrounds in unterschiedlichen Migrationszielländern wurden mit unterschiedlichen Resultaten analysiert: So etwa von Model et al. (1999), die keine essentiellen Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktpositionierung von schwarzen Migranten aus der Karibik in Frankreich, Kanada, den USA und Großbritannien nachweisen konnten, während Kogan (2003) für Ex-Jugoslawen eine bessere Arbeitsmarktpフォーマンス auf dem österreichischen als auf dem schwedischen Arbeitsmarkt herausfand. Lewin-Epstein et al. (2003) ermittelten Unterschiede für die Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, die in Kanada viel erfolgreicher sind als in Israel. Die Autoren der Untersuchung führen dies auf die expliziten Selektionsmechanismen des kanadischen Punktesystems und die Defizite der israelischen Integrationspolitik zurück. Auf der Basis von Individualdaten für 187 Migrantengruppen in 18 Ländern gelangten Tubergen et al. (2004) im Gegensatz zu Lewin-Epstein et al. zu dem Resultat, dass das Herkunftsland von beträchtlicher Bedeutung für die Arbeitsmarktchancen ist und dass Zuwanderungsländer mit einem Punktesystem im Vergleich zu Aufnahmeländern ohne ein solches keineswegs zu einer besseren Arbeitsmarktpフォーマンス für „ihre“ Migranten gelangen. Antecol et al. (2003) verglichen Immigranten in Australien, Kanada und den USA und schlussfolgerten, dass die mitgebrachten Qualifikationen sehr stark vom Herkunftsland abhängig sind.

Die Frage, ob Migranten ihre Arbeitsmarktposition nach der Einbürgerung verbessern, muss differenziert beantwortet werden. In Anbetracht der zumeist niedrigen

beruflichen Erstpositionierungen gelingt es nahezu allen, einen beruflichen Aufstieg zu realisieren, aber jene, die sich einbürgern lassen, vollziehen eine ausgeprägtere aufwärtsgerichtete Berufsmobilität. Allerdings erleben auch Eingebürgerte berufliche Auf- und Abstiege – und dies sowohl vor als auch nach ihrem Staatsbürgerschaftswechsel. Dabei ist es jedoch nach Rallu (2004: 4) schwierig, die Rolle der Selektion, vor allem jene der Selbstselektion, in Bezug auf die Einbürgerung von den Effekten der Einbürgerung selbst zu trennen.

Bevelander & Veenman 2006a konstatieren für die Relation zwischen Einbürgerung und Arbeitsmarktpositionierung eine Richtung der Kausalität: *„Individual immigrant characteristics and achievements are used to predict naturalisation, and causality is assumed to go from labour market position to naturalisation“*. Die Autoren (2006a, b) gingen in ihren Analysen der Einbürgerungseffekte von einer Kosten-Nutzen-Perspektive aus und gelangten bezüglich der Relation zwischen Einbürgerung und Arbeitsmarktintegration zu konträren Resultaten. In ihrer Analyse 2006a wiesen sie eine positive Korrelation zwischen der Positionierung auf dem Arbeitsmarkt und der Einbürgerung nach. In ihrer Studie 2006b ermittelten sie eine Positivkorrelation für türkische Frauen, jedoch eine negative für türkische Männer. Die Jobchancen der meisten Migranten wurden durch die Einbürgerung verbessert, die Staatsbürgerschaft besitzt aber – zumindest dieser Erhebung gemäß – keinen signifikanten Effekt auf das Einkommensniveau. Von besonderer Wichtigkeit erwies sich der Faktor des Bildungsniveaus, d.h. vor allem die im Aufnahmeland erworbene Ausbildung.

Der Vergleich der Einbürgerungseffekte in Frankreich und in Deutschland von Fougère & Safi (2006) gelangte zu dem Resultat, dass ethnische Zugehörigkeit und Staatsbürgerschaft determinierende Faktoren innerhalb des Systems sozialer Ungleichheit sind: *„To a certain extent, citizenship aims at removing inequalities that cannot be regarded as legitimate, and it simultaneously legitimizes social inequalities between different groups of immigrants“* (ebenda: o. S.). In beiden Migrationszielländern spielt die ethnonationale Herkunft der Migranten eine wesentliche Rolle dabei, welche Effekte und Chancen mit der Einbürgerung einhergehen.

Rallu (2004) hat im Rahmen des Vergleichs der USA und Frankreichs festgestellt, dass die Einbürgerung in den USA mehr eine individuelle Entscheidung darstellt und besonders von Elitemigranten mit exzellentem Humankapital als überflüssig erachtet wird.

Abschließend ist noch die Studie von Boeri (2006) anzuführen, die für einige europäische Staaten das Ausmaß der Unterschiede zwischen Zuwanderergruppen bezüglich der Abhängigkeit von sozialen Unterstützungsleistungen analysierte.

Die Ergebnisse der angeführten Analysen zur Einbürgerung weisen also in Abhängigkeit von den jeweiligen Aufnahme- und Herkunftsstaaten, der Aufenthaltsdauer und Individualvariablen eine erhebliche Variationsbreite auf. Die Implikationen der Einbürgerung müssen daher als „unklar“ (Euwals et al. 2007: 26) bewertet werden. Vergleiche zwischen Staaten erweisen sich als schwierig und machen klar, dass länderspezifische institutionelle Rahmenbedingungen und legislative Regelsysteme de-

terminieren, wie sich die Einbürgerung auf die „Integrationsperformance“ von Immigranten auswirkt.

### **3.2 Determinanten der Einbürgerung**

Der Erwerb einer neuen bzw. die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft implizieren auf Seiten der betroffenen Migranten einen komplexen Entscheidungsprozess, der von einer Vielzahl von Determinanten gesteuert wird. Bevelander & Veenman (2006a: 3) unterscheiden:

- unabhängige Variablen (Bildungsniveau, Berufsstatus),
- demographische Variablen (Geschlecht, Alter) und
- immigrantenspezifische Variablen (Herkunftsland, Migrationsursache, Dauer des Aufenthalts im Zielland, ob und in welchem Ausmaß Bildung im Zielland erworben wurde und ob der Migrant an einem Integrationsprogramm partizipierte).

Einige Untersuchungen differenzieren zwischen

- exogenen (staatsbürgerschaftsrechtliche Rahmenbedingungen, Größe der Ethnic Community, Kosten der Einbürgerung etc.) und
- endogenen Variablen (Geschlecht, Bildungsniveau, Aufenthaltsdauer, Sprachkenntnisse).

Fougère & Safi (2006) sondern hinsichtlich der Bedingungsfaktoren, welche Einbürgerung determinieren, zwei Faktorenbündel:

- soziodemographische (Herkunftsland, Alter, Geschlecht, Bildung, beruflicher Status, Familienstand) und
- kontextuelle Variable (Größe der Ethnic Community, residentielle Konzentration, Einwohnerzahl des Wohnortes).

Zwar ist empirisch nachgewiesen worden (Portes 1987; Yang 1994), dass die Größe der ethnischen Community den Einbürgerungsprozess beeinflusst, allerdings bestehen hinsichtlich der Art des Einflusses zwei kontradiktorische Hypothesen:

(1) Eine geht davon aus, dass mit zunehmender Größe der ethnischen Community die Einbürgerungsneigung abnimmt, da der aus dem Wechsel der Staatsbürgerschaft resultierende individuelle Vorteil für den Migranten durch die Hilfestellungen, welche das ethnische Netzwerk der Community zur Verfügung stellt, neutralisiert wird. Große Ethnic Communities verfügen über ein hohes Ausmaß an „self-sufficiency“, jedoch ist nicht nur die zahlenmäßige Größe der Community ausschlaggebend, sondern auch das Vorhandensein funktionierender sozialer Netzwerke und deren Einflüsse als Determinanten individueller Integrationsprozesse.

(2) Im Gegensatz dazu nimmt die zweite Hypothese an, dass eine Ethnic Community mit zunehmender Größe positive Effekte auf die soziale und berufliche Integration ihrer Mitglieder ausübt und damit auch indirekt positive Effekte auf die Einbürgerungsneigung zeitigt. Dies kann in der Form erfolgen, dass eine größere Community die Informationsdiffusion über den mit einer Einbürgerung verbundenen bürokratischen Aufwand und auch das konkrete Procedere fördert. Die Community ist also

imstande, durch Art, Ausmaß und Qualität der Informationsdiffusion selbst den Selektionsprozess zu beeinflussen, der jeder Einbürgerung vorausgeht.

Die Wahrscheinlichkeit, die französische Staatsbürgerschaft anzunehmen, variiert nach Fougère & Safi (2006) signifikant in Abhängigkeit von den Variablen Herkunftsland, Geschlecht, Berufsstatus, Bildungsniveau, Familienstand und Wohnortgröße. Sie nimmt mit der Größe der lokalen Ethnic Community Wohngebiet ab. Weiters übt das Herkunftsland einen erheblichen Effekt aus. Rallu (2004) hat dem Geburtsland die Rolle des wichtigsten Einflussfaktors des Staatsbürgerschaftserwerbs zugewiesen. Allerdings sind auch diesbezüglich die empirischen Befunde nicht eindeutig. Auch in anderen Staaten variiert die Einbürgerungsquote je nach der ehemaligen Staatsangehörigkeit der Migranten. So weisen in der Schweiz französische und kroatische Staatsbürger die höchsten Einbürgerungsquoten auf, Serben die niedrigsten (Bundesamt für Statistik 2005).

Unter sonst analogen Bedingungsfaktoren spielen auch Geschlechtsunterschiede eine Rolle. In einigen Herkunftsgruppen lassen sich Frauen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einbürgern als Männer, wobei die Gruppenunterschiede deutlich sein können (Fougère & Safi 2006).

Bildungsstatus und Berufsposition stellen weitere wichtige Selektionsmechanismen der Einbürgerung dar, wobei hier auch eine Art von Selbstselektion eine Rolle spielt.

Noch mangelt es vor allem an Longitudinalstudien in Bezug auf die Entscheidungsprozesse von Immigranten pro oder kontra Einbürgerung. Solche Langzeitstudien könnten mehr Licht in die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Variablen und der Einbürgerung sowie vor allem bezüglich der Richtung der Kausalzusammenhänge bringen. Die Einbürgerung ist jedenfalls das Produkt eines komplexen rationalen Entscheidungsprozesses. Im Zentrum der meisten Studien zur Einbürgerung steht die Kosten-Nutzen-Analyse als Prädiktor der Einbürgerungswahrscheinlichkeit. Die Kosten, die aus der Aufgabe der Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes resultieren, z.B. Schwierigkeiten bei einer etwaigen Remigration, Probleme mit dem Rechtsstatus als Eigentümer von Grundbesitz, werden in eine Relation zu den direkten Gewinnen der Einbürgerung gesetzt. Hier sind vor allem die Vorteile auf dem Arbeitsmarkt anzuführen und die Kausalbeziehungen zwischen der sozioökonomischen Integration und der Einbürgerung. *„If we assume that the decision to acquire another nationality is mainly based on rational calculations, one should know the net balance of advantages and disadvantages of naturalisation to fully understand the phenomenon“* (Bevelander & Veenman 2006a: 5). In faktisch allen Migrationszielländern impliziert die Annahme der Staatsbürgerschaft auch politische Rechte wie das Wahlrecht sowie allgemeine Bürgerrechte wie das formale Recht auf Gleichbehandlung.

Die Einbürgerung besitzt auch eine finanzielle Seite – sie ist nämlich mit Kosten verbunden. Diese beinhalten direkte Kosten wie Gebühren, aber auch Kosten, die aus dem Zeit- und eventuellen Reiseaufwand im Zuge des Einbürgerungsverfahrens resultieren. Der subjektive „Wert“ des Staatsbürgerschaftserwerbs ist eigentlich nicht messbar, sondern weist eine erhebliche individuelle Variationsbreite auf und variiert

mit dem Gewicht, welches jedes Individuum den spezifischen Kosten und Erträgen der Einbürgerung beimisst (Bratsberg et al. 2002: 5).

### 3.3 *Einbürgerung und Wohnungsmarktpositionierung*

Das Wohnen zählt zu den elementaren Grundbedürfnissen jedes Individuums. Die Wohnsituation stellt das Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen den ökonomischen Ressourcen von Haushalten, deren Wohnwünschen und -präferenzen sowie dem lokalen System des Wohnungsmarktes dar. Diese komplexen Interdependenzen vollziehen sich in einem weiteren Rahmen von ökonomischen, demographischen, sozio-kulturellen, politischen und räumlichen Strukturen. Die Wohnverhältnisse sagen etwas über das Gelingen oder Misslingen des Integrationsprozesses in die Zielgesellschaft aus.

Angesichts der Struktur und des Erhaltungszustands des Wohnungsbestands ist das Erreichen eines inländeranalogen Wohnstandards sowohl für Neomigranten als auch für bereits lange in Wien ansässige Zuwanderer oft schwierig. Unabhängig von der Staatsbürgerschaft spielen ökonomische Ressourcen und die Aufenthaltsdauer als Einflussfaktoren der Wohnqualität eine wichtige Rolle. Im Laufe ihres Lebens etablieren sich Migranten (wie Inländer) beruflich und sozial und steigern damit meist auch ihren Wohnstandard. Dies kann durch Wohnungswechsel oder aber durch eine standardmäßige Aufwertung der bisherigen Wohnung geschehen.

Das Einkommen ist eine zentrale Lebenslagendimension. Einkommensarmut ist häufig begleitet von Benachteiligungen in allen Lebensbereichen. Voges et al. (2003) führen die Disponibilität bei der Verwendung des Einkommens als wesentliche Voraussetzung für eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe an. Ist der Anteil der Fixkosten (Wohnaufwand) am Haushaltsnettoeinkommen hoch, so steht nur ein geringer Anteil des Einkommens zur freien Verfügung, was wiederum die Realisierung von Lebenschancen einschränkt. Marginalisierte Wohnverhältnisse bedingen eine nur eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und beeinflussen die Gesundheit von Zuwanderern. Die Wohnfläche pro Person gilt als ein wesentlicher Wohlstands- bzw. Armutsindikator. Eine ausreichend große Unterkunft wird in Österreich als so wichtig angesehen, dass für den Familiennachzug nach Österreich eine bestimmte Minimalfläche für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung erforderlich ist (Statistik Austria 2006).

Die Auswirkungen der Einbürgerung für Migranten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt wurden des Öfteren nachgewiesen<sup>3</sup> (Biffl 2000; Kogan 2002). Auch das Bildungsprofil unterscheidet sich entlang der österreichischen Staatsbürgerschaft, es

---

<sup>3</sup> Nichteingebürgerte Migranten weisen ungeachtet ihrer soziodemographischen Charakteristika und der Zuwanderungsperiode auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ein höheres Risiko der Beschäftigung im nichttertiären Sektor und in Positionen mit niedrigerem beruflichem Status auf.

kann also von einem bildungsbezogenen „Staatsbürgerschaftsbonus“ (Herzog-Punzenberger 2007: 242) gesprochen werden. Hingegen ist über die Konsequenzen des Wechsels der Staatsbürgerschaft für die Wohnkarriere von Migranten viel weniger empirisch Gesichertes bekannt. Hervorzuheben ist, dass für Österreich hinsichtlich der Effekte der Einbürgerung auf die Wohnstandards von Neoösterreichern divergierende Befunde vorliegen, die einerseits von deutlichen, andererseits aber auch von kaum nachweisbaren Auswirkungen der Einbürgerung auf die Wohnsituation sprechen (vgl. Gunz & Weidenholzer 1999; Pfliegerl & de la Hoz 2001).

Die türkische Herkunftsgruppe ist auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt und insgesamt am stärksten armutsgefährdet. Für den Wohnungsmarkt kann aus der amtlichen Statistik ein analoger Befund abgeleitet werden (IHS 1998; Unterwurzacher 2006: 98). Im Alltag gehören neben türkischen Migranten vor allem Afrikaner zu den am stärksten von Diskriminierung betroffenen Gruppen und dies weitgehend ungeachtet dessen, ob sie über eine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen oder nicht (ZARA Rassismusberichte 2000–2003). Rechtliche Diskriminierungen aufgrund der (ausländischen) Staatsbürgerschaft sind auch von den Antidiskriminierungsgesetzen explizit ausgenommen (vgl. Frey 2003a, b). Benachteiligungen aufgrund des Ausländerstatus bilden aber in zahlreichen europäischen Ländern die Basis für die Schlechterstellung von Migranten auf dem Arbeitsmarkt.

Für die Wohnintegration kann resümierend ausgesagt werden, dass die Einbürgerung die Wohnungsmarktpositionierung mehr indirekt als direkt über Vermittlung der Variable „Positionierung auf dem Arbeitsmarkt“ und somit über das Einkommen beeinflusst. In welchem Ausmaß der Faktor der Einbürgerung per se imstande ist, faktisch bestehende Ausgrenzungen und Benachteiligungen von Migranten auf dem Wohnungsmarkt und in anderen Lebensbereichen ganz oder teilweise zu kompensieren, ist eine Frage, die je nach Kontext, „visibility“ sowie ethnonationaler und sozialer Gruppe unterschiedlich zu beantworten ist.

### **3.4 Einbürgerung und Staatsbürgerschaftsrecht in Österreich<sup>4</sup>**

Im Allgemeinen ist das Ausmaß, in welchem Einbürgerungen stattfinden bzw. von Migranten angestrebt werden, sowohl von der rechtlichen Position abhängig, die ein Staat „non-nationals“ zugesteht, als auch vom Ausmaß der legalen Möglichkeiten zum Staatsbürgerschaftserwerb. Aufgrund der EU-Bürgerschaft genießen Angehörige der Mitgliedsstaaten im Gegensatz zu „Drittstaatsangehörigen“ in vielen Bereichen denselben rechtlichen Status wie Österreicher. Dieser divergierende Rechtsstatus bringt beachtliche Unterschiede in den strukturellen Rahmenbedingungen mit sich, die sich erheblich auf die Lebensumstände der ausländischen Bevölkerung auswirken.

---

<sup>4</sup> Die Angaben basieren vor allem auf:  
<http://www.help.gv.at/Content.Node/26/Seite.260420.html>.



Im Zusammenhang mit den staatsbürgerschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Reihe von Aspekten von Bedeutung, beispielsweise die Rechtsgrundlage des *ius sanguinis* (in Österreich) oder des *ius soli* (z.B. in den Niederlanden), das Recht auf Aufenthalt, das aktive und passive Wahlrecht bei allen Wahlen und die Reisefreiheit innerhalb der EU. „*The conceptual field of citizenship can be roughly outlined by distinguishing three dimensions. These are, first, citizenship as a political and legal status, second, legal rights and duties attached to this status, and, third, individual practices, dispositions and identities attributed to, or expected from those who hold the status. On each of these dimensions specific questions arise that are relevant for the study of migration and immigrant integration*“ (Bauböck 2006: 16).

Zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft müssen allgemeine Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein. Die weiteren Voraussetzungen bestimmen sich danach, ob die Staatsbürgerschaft aufgrund eines Rechtsanspruchs verliehen wird oder ob die Entscheidung im freien Ermessen der zuständigen Behörde liegt. Einbürgerungsvoraussetzungen sind:

- ein mindestens zehnjähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich, davon mindestens fünf Jahre auf Basis einer Niederlassungsbewilligung,
- Unbescholtenheit,
  - keine gerichtlichen Verurteilungen und
  - kein anhängiges Strafverfahren (sowohl im In- als auch im Ausland),
  - keine schwer wiegenden Verwaltungsübertretungen mit besonderem Unrechtsgehalt,
- ein hinreichend gesicherter Lebensunterhalt: Der Nachweis fester und regelmäßiger eigener Einkünfte aus Erwerb, Einkommen, gesetzlichen Unterhaltsansprüchen oder Versicherungsleistungen für die letzten drei Jahre zum Entscheidungszeitpunkt muss vorhanden sein.
- Deutschkenntnisse und Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung, der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes: Der Nachweis erfolgt durch schriftliche Prüfung, wenn keine Ausnahmeregelungen bestehen (z.B. Deutsch ist Muttersprache, Minderjährigkeit, Schulbesuch mit positiver Beurteilung im Unterrichtsgegenstand „Deutsch“).
- eine bejahende Einstellung zur Republik Österreich und die Gewährleistung, dass keine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit besteht,
- kein bestehendes Aufenthaltsverbot (in Österreich und in einem anderen EWR-Staat) und kein anhängiges Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung,
- keine Ausweisung innerhalb der letzten zwölf Monate,
- kein Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung.
- Grundsätzlich geht damit der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit einher.
- Durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft dürfen
  - die internationalen Beziehungen der Republik Österreich nicht wesentlich beeinträchtigt und
  - die Interessen der Republik Österreich nicht geschädigt werden.

Die zuständige Behörde ist die Staatsbürgerschaftsabteilung des jeweiligen Amtes der Landesregierung. In Wien bietet die Wiener Staatsbürgerschaftsinformation (WISTI) Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz in Wien eine Reihe von Serviceleistungen zur Erleichterung der Antragstellung an.

Die Verleihung der Staatsbürgerschaft kann auch aufgrund eines Rechtsanspruches erfolgen. Voraussetzungen dafür sind:

- die Erfüllung der allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen,
- ein mindestens 30-jähriger ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich oder
- ein mindestens 15-jähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich bei Nachweis der nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration oder
- ein mindestens sechsjähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich, sofern
  - eine fünfjährige aufrechte Ehe mit einem österreichischen Staatsbürger bzw. einer österreichischen Staatsbürgerin besteht und die Eheleute im gemeinsamen Haushalt leben oder
  - der Status „Asylberechtigter“ vorliegt oder
  - der Besitz einer EWR-Staatsangehörigkeit nachgewiesen wird oder
  - der Antragsteller oder die Antragstellerin in Österreich geboren wurde oder
  - die Verleihung aufgrund von bereits erbrachten und zu erwartenden außerordentlichen Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet im Interesse der Republik Österreich liegt.

Für die Einbürgerung sind Bundesgebühren zu entrichten. Zusätzlich zu den Bundesgebühren werden je nach Bundesland variierende Landesabgaben eingehoben.

Es würde zu weit führen, einen detaillierten Abriss zu staatsbürgerschaftsrechtlichen Entwicklungen in der Zweiten Republik bieten zu wollen, dazu sei auf die exzellente Analyse von Bauböck & Perchinig (2003) verwiesen. Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht zieht eine scharfe Trennlinie zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Neben den politischen Partizipationsmöglichkeiten ist auch der Zugang zum Arbeitsmarkt und zum System sozialer Sicherung an den Einbürgerungsstatus bzw. an die Aufenthaltsdauer geknüpft. Die Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1998 hob „Integration“ – vor allem gemessen am Merkmal „Deutschkenntnisse“ – als maßgebliches Kriterium zur Staatsbürgerschaftsverleihung hervor. In den Erläuterungen wurde festgehalten, dass Einbürgerung kein Mittel zur Integration, sondern vielmehr der Abschluss des Integrationsprozesses sei (Kogan 2002: 5). Die bisherigen Wohnsitzfristen (10 Jahre für Ermessenseinbürgerung) wurden beibehalten und nur im Falle des Nachweises der „*nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration*“ auf 6 Jahre gesenkt. Auch der Rechtsanspruch auf Einbürgerung wurde von zuvor 30 auf 15 Jahre gesenkt sowie der Ermessensspielraum bei Einbürgerungen erhöht. Abschließend ist auf eine Novelle des Staatsbürgerschaftsrechts 2005 hinzuweisen, die u.a. festschrieb, dass bei Bezug von Notstands- oder Sozialhilfe innerhalb der vergangenen drei Jahre die österreichische Staatsbürgerschaft verwehrt wird (Unterwurza-cher 2006: 87).